

Maßnahmen für den Mittelspecht (*Picoides medius*)

Die nachfolgende Maßnahmenbeschreibung konkretisiert Planungsvorgaben der Bewirtschaftungspläne Natura 2000. Für die Forsteinrichtung ist sie fachliche Grundlage zur Erstellung der Natura 2000 bezogenen Umweltvorsorgeplanungen in den Betriebsplänen bzw. Betriebsgutachten, insbesondere zur Abgrenzung der Maßnahmenflächen und für das Forstamt dient sie im Falle der Förderung als Handlungsanleitung zur Umsetzung der konkreten Maßnahmen. Maßnahmen, die gem. dieser Maßnahmenbeschreibung in die Eventualplanung der Umweltvorsorgeplanung aufgenommen werden, sind grundsätzlich gem. Förderrichtlinie „Richtlinie zur Förderung von Naturschutzmaßnahmen im Wald“ förderfähig.

Merkmale

Die Länge des Mittelspechts beträgt 20 – 22 cm. Es handelt sich um einen mittelgroßen, bunter Specht mit großen, weißen Schulterflecken; als kleiner Buntspecht ist er meist durch den vollständig roten Scheitel gut zu unterscheiden. Junge Buntspechte weisen ebenfalls einen roten Scheitel auf, der jedoch unten schwarz begrenzt ist. Der weiße Schulterfleck ist kleiner, die Steißregion hell rosarot und geht allmählich in den deutlich gestreiften, gelblich-isabellfarbenen Vorderbauch-, Brust- und Flankenbereich über. Das Fehlen einer ausgeprägten schwarzen Kopfzeichnung verleiht dem Mittelspecht aus der Entfernung einen typischen Gesichtsausdruck, manche juvenilen Buntspechte weisen eine ebenfalls ziemlich undeutliche Ausprägung des vorderen Wangenstreifs und/oder unvollständigem, dunklem Streif hinter den Ohrdecken auf. Der Schnabel ist deutlich kürzer und schlanker als bei den drei größeren Buntspechten; dieser wird mehr zur Bearbeitung der Rinde verwendet. Die Nahrungssuche erfolgt meist im Kronenbereich alter Bäume; er bearbeitet dabei eher die mitteldicken und dünneren Äste als den Stamm und die Hauptäste. Der Mittelspecht verzehrt regelmäßig Baumsaft. Er sitzt oft wie ein Singvogel quer auf einem Ast, wirkt rastlos und wechselt ständig den Nahrungsbaum. Er ist scheuer und zurückgezogener als Buntspecht und überquert nur selten offene Flächen. Die Geschlechter sind nahezu gleich; der Scheitel des Weibchens jedoch oft matter gefärbt mit etwas Gelblichbraun am Hinterrand, ferner mit hell isabellfarbenem Anflug auf dem Weiß von Stirn und Kehle. Die Jungvögel sind den Altvögeln sehr ähnlich, jedoch am Scheitel häufig noch blasser (ohne Gelblichbraun am Hinterrand), der Steiß ist heller rosa, die übrige Unterseite heller und weniger kräftig gestreift. Der Reviergesang ist auffällig (vor allem Männchen): Ein mehrfach wiederholtes, klagend-quäkendes „gäh ...gäh ... gäh“, ähnlich einer ungeöhlten Tür oder dem Betteln junger Greifvögel. Der Kontaktruf ist kurz, scharf „tük“ oder „kük“, weicher, etwas tiefer und weniger weittragend als beim Buntspecht; oft ein schnell gereihtes „kik kük-kük-kük“. Er trommelt nur selten (klingt etwas kraftlos), mit gleichbleibendem Tempo und nicht sehr weittragend; Dauer 2 – 3 Sekunden.

Lebensraum

In Mitteleuropa ist der Mittelspecht bevorzugt in Hartholzauen und artenreichen (produktiven) und alten Laubmischwäldern zu finden. Neuerdings ist er auch verstärkt im Mittelgebirge anzutreffen. Gebietsweise hat die Art eine sehr starke Bindung an Eichen, aber auch an andere überwiegend rauborkige Altstämme. Im Anschluss an größere Altholzbestände ist der Mittelspecht zudem in reich strukturierten, anthropogen beeinflussten Sekundärbiotopen wie Streuobstbeständen und Parks zu finden. Die Bestandsdichte steigt mit Zunahme des Eichenanteils; geeignete Lebensräume müssen mindestens 10 Alteichen pro Hektar aufweisen. Der Mittelspecht ist bei seiner Brutbaumwahl flexibel; er bevorzugt allerdings Eichen. Die Höhlen befinden sich in der Regel im Bereich von Schadstellen sowie in abgestorbenen bzw. morschen Bäumen oder Ästen, wobei die mittlere Höhe ca. 9 Meter beträgt (1,5 – 20 Meter).

Biologie und Ökologie

Das Balzquäken kann von März bis Mitte Mai vernommen werden, mit einem eindeutigen Höhepunkt zwischen der dritten März- und der zweiten Aprildekade. Eine allgemeine Rufaktivität (z. B. Flug- und Lockrufe) lässt sich das ganze Jahr über feststellen. Der Höhlenbau beginnt im Zeitraum von Anfang bis Ende April. Der Legebeginn der 5 – 6 Eier liegt etwa Anfang bis Mitte Mai, und fütternde Altvögel können ab Ende Mai auftreten. Die Jungen scheinen zwischen dem 31.5. und 25.6. auszufliegen. Die Nahrung besteht ganzjährig überwiegend aus versteckten Arthropoden (Stocher- oder Rindenspecht), im Herbst und Winter allerdings aus einem erhöhten Anteil an Beeren, Nüssen, Samen, Steinkernen; auch Baumsaft. Er nutzt nur stehendes Totholz. Der Mittelspecht ist Standvogel und Teilzieher mit vereinzelt Wanderungen fernab der Brutgebiete.

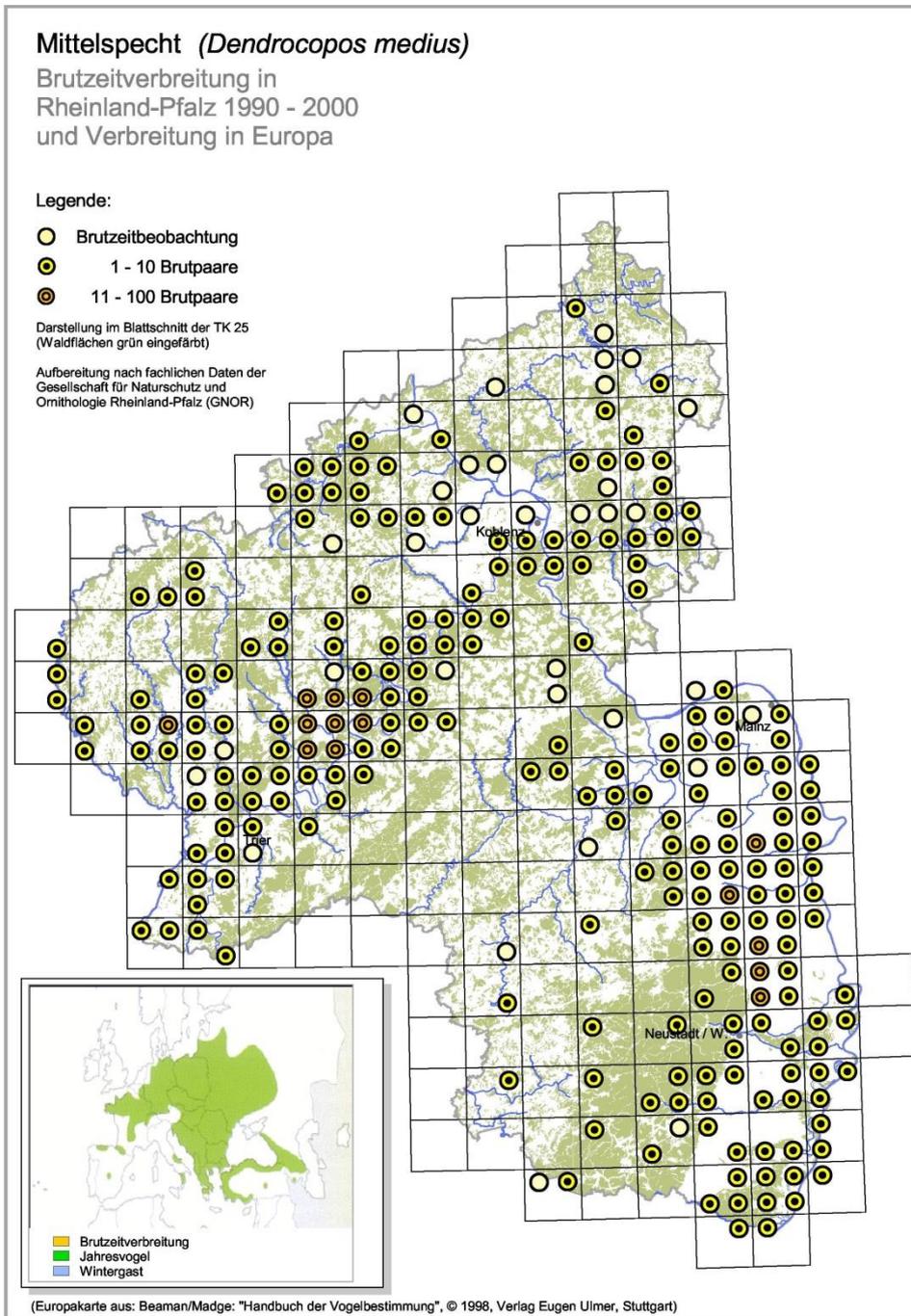
Vorkommen in Rheinland-Pfalz

Der europäische Gesamtbestand entspricht über drei Viertel des Weltbestandes; in Mitteleuropa ist die Art auf Tiefebene und wärmere Lagen der Mittelgebirge beschränkt. Verbreitungsschwerpunkte in Deutschland sind das mitteldeutsche Trockengebiet, das Neckarhügelland sowie die Oberrheinebene (im Süden nicht über 500 m, im Norden nur ausnahmsweise über 300 m).

In Rheinland-Pfalz ist der Mittelspecht verbreitet, wobei größere Waldgebiete ohne Eichen gemieden werden. Schwerpunkte finden sich im planaren und kollinen Bereich und in den wärmegeprägten Hängen der großen Flüsse sowie in den Rheinauen.

In Deutschland beträgt der Brutbestand ca. 25.000 – 56.000 Brutpaare, in Rheinland-Pfalz sind es 4.000 – 6.000 Paare. Die Bestandsentwicklung ist positiv.

Verbreitungskarte



Maßnahmenkonzept

Sicherung von Alteichenbeständen ab BHD 40 durch Nutzungsverzicht. Zusammen mit bis zu 10 % anderen alten, raurindigen Begleitbaumarten (z. B. Pappel) sollen mindestens 10 Altbäume pro Hektar vorhanden sein, um die notwendige Habitataignung für Mittelspechte aufzuweisen. Alteichen repräsentieren darüber hinaus die Bäume mit der artenreichsten Arthropodenfauna. Sie weisen im Vergleich aller unserer Baumarten die diverseste Biozönose auf, besonders wenn sie lückig und sonnenexponiert stehen.

Einzelmaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms

Nutzungsverzicht (10 Jahre) in ausgewiesenen Altholzbeständen mit vorwiegend Eichen.

optional (im Einzelfall und nur ergänzend zu I.):

Herstellung lichter Waldstrukturen mit anschließendem Nutzungsverzicht in an die Altholzbestände in südlicher Richtung unmittelbar angrenzenden dichten, schattigen Waldbeständen; vorzugsweise in mittelalten Eichenbeständen zur Entwicklung und Sicherung rauborkiger Einzelstämme.

Flankierende Maßnahmen

Diese Maßnahmen gehen über das Förderprogramm hinaus und sind in den Fördersätzen nicht enthalten. Die Maßnahmen sind zum Teil ohne zusätzlichen Aufwand durchführbar (z. B. Weichlaubhölzer erhalten); soweit es sich jedoch um aktive Maßnahmen mit entsprechendem Aufwand handelt, erfolgen sie auf freiwilliger Basis außerhalb des Förderprogramms. Die Nichtumsetzung hat keinerlei Einfluss darauf, ob ein Antrag auf Förderung positiv oder negativ beschieden wird.

Wünschenswerte Anschlussmaßnahme: Verlängerung der Fördermaßnahme oder Erhalt von Einzelbäumen (mindestens 10 pro ha) nach Ablauf des 10-jährigen Nutzungsverzichts sowie Belassen minderwertiger (fauler) Stämme und Starkäste. Diese Maßnahme kann einen Teil der Vorkommen über die Laufzeit der Fördermaßnahme hinaus sichern.

Lokal Entfernung einzelner tief bekronter Schatter zur Förderung lichtdurchfluteter Altbaumbestände, soweit diese nicht zur Schaftpflege für die Eichen erhalten werden sollen.

Bei der Herstellung lichter Waldstrukturen sind die Regeln der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft gemäß § 5 Landeswaldgesetz (LWaldG) zu beachten. Insbesondere gilt das Verbot von Kahlschlägen über 0,5 ha sowie das Verbot der Absenkung des Bestockungsgrades unter 0,4 (zuwachsmindernde Lichtstellung) sowie das Verbot der vorzeitigen forstwirtschaftlichen Nutzung von Nadelbaumbeständen unter 50 Jahren sowie von Laubbaumbeständen unter 80 Jahren.

Auswahl der Maßnahmenflächen und Restriktionen

Der biozonalische Wert steigt mit dem Alter und dem Durchmesser der Zielbäume. Bei der Auswahl und Priorisierung von Maßnahmenflächen sind diese Aspekte besonders relevant. Grundvoraussetzung für die Flächenauswahl ist die o. g. Mindestbaumdichte (10) pro Hektar. Außerdem sind Bestände in planar-kolliner Lage i. d. R. arten- und individuenreicher als solche im höheren Mittelgebirge. Diese Erkenntnis bietet Ansätze für die Flächenauswahl.

Beispiel

Auf einer 5 ha großen Maßnahmenfläche gem. Ziffer I (Eichenaltholz) erfolgt ein Nutzungsverzicht.

Optional (im Einzelfall nur ergänzend zum Nutzungsverzicht) werden in südlicher Richtung unmittelbar angrenzend an den Eichenbestand auf 3 ha lichte Waldstrukturen mit anschließendem Nutzungsverzicht geschaffen. Dabei werden dort kleine Kahlschläge unter 0,5 ha mit 1 ha Lichtstellungsmaßnahmen (Absenkung des Bestockungsgrades von 1,0 auf 0,5) sowie 1 ha Flächen ohne Lichtstellungsmaßnahmen kombiniert. Bezogen auf die ausgewiesene Maßnahmenfläche gem. Ziffer II (Lichtstellung) wird der Bestockungsgrad im Durchschnitt um 0,5 reduziert (Grundlage für die Berechnung der Fördermittelhöhe

Norden

Nutzungsverzicht im Alteichenbestand (5 ha)

Optional (im Einzelfall und nur ergänzend zum Nutzungsverzicht):

Lichtstellung:
Absenkung des Bestockungsgrades
auf 0,5

Kahlschlag:
max.
0,5 ha



Lichtstellung:
Absenkung des Bestockungsgrades
auf 0,5

Ohne Maßnahme

Süden

Kahlschlag:
max. 0,5 ha

